

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Benennung von Ratsmitgliedern als Delegierte zur Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 9. Dezember 2009

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Gemäß § 3 der `Richtlinie für Dienstreisen der Bürgermeister, der Ratsausschüsse und einzelner Ratsmitglieder´ sind Dienstreisen einzelner Ratsmitglieder vom Hauptausschuss zu genehmigen. Da vor der Delegiertenversammlung am 9.12.2009 keine Sitzung des Hauptausschusses oder des Rats stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Die Stadt Köln entsendet folgende Ratsmitglieder als Delegierte zur außerordentlichen Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 9. Dezember 2009:**

**Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes  
Frau Bürgermeisterin Angela Spizig  
Herrn Bürgermeister Manfred Wolf  
Frau Monika Möller  
Herr Helmut Jung  
Herr Dr. Jürgen Strahl**

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

01.12.2009

gez. Roters

gez. Möring

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln ist Mitglied in der deutschen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Um die daraus resultierenden Pflichten und die Interessen der Stadt wahrzunehmen, ist es notwendig, an der außerordentlichen Delegiertenversammlung teilzunehmen, die am 9. Dezember in München stattfindet. Hauptthema sind Satzungsänderungen, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden in Europa.

Die Stadt Köln hat in der Delegiertenversammlung insgesamt 6 Stimmen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten von HST. 0001.400.0500.0 und ist sichergestellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**